



SwissLife

*Sammelstiftung
Zusatzvorsorge
Swiss Life*

Geschäftsbericht 2016

Inhalt

3	Vorwort des Präsidenten
4	Jahresbericht der Geschäftsführung
6	Bilanz
8	Betriebsrechnung
10	Anhang zur Jahresrechnung 2016
10	I Grundlagen und Organisation
12	II Aktive Mitglieder und Rentner
12	III Art der Umsetzung des Zwecks
13	IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
13	V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
16	VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
17	VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
20	VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde
20	IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
20	X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
21	Bericht der Revisionsstelle
23	Impressum

Vorwort des Präsidenten

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life darf auf ein erfolgreiches Jahr 2016 zurückblicken. Unseren geschätzten Kundinnen und Kunden danke ich ganz herzlich für das Vertrauen, welches sie Swiss Life und dem Stiftungsrat entgegen bringen.

Das Anlageumfeld ist nach wie vor geprägt von langfristig tiefen Renditen auf Obligationen und von volatilen Kapitalmärkten. Trotz des herausfordernden Umfelds gelang es Swiss Life auch im Jahr 2016, ein erfreuliches Anlageergebnis zu erzielen.

Nach wie vor ist es dringend notwendig, dass sowohl in der ersten wie auch der zweiten Säule die anstehenden Reformen umgesetzt werden können. In der Märzsession 2017 haben die Räte nach intensiven Diskussionen eine einheitliche Lösung gefunden. Damit ist ein sehr wichtiger Meilenstein geschaffen. Die Reform Altersvorsorge 2020 muss nun noch durch das Volk in einer Abstimmung genehmigt werden. Swiss Life setzt sich engagiert dafür ein, dass die Reformen praktikabel umgesetzt werden.

Den Stiftungsräten und Swiss Life danke ich für das grosse Engagement und ich freue mich, die kommenden Herausforderungen gemeinsam anzupacken.



Erhard D. Burri
Der Präsident des Stiftungsrats



Jahresbericht der Geschäftsführung

Stiftungsrat

Am 4. Mai 2016 hielt der Stiftungsrat seine ordentliche Stiftungsratssitzung ab. Als Haupttraktanden wurden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 behandelt. Beide wurden einstimmig genehmigt. Für die neue vierjährige Amtsdauer ab 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021 werden Stiftungsratswahlen durchgeführt. Der Stiftungsrat hat die Geschäftsführung mit der Wahl beauftragt.

Am Stiftungsratsanlass vom 28. September 2016 wurden unter anderem die Themen Kundenportale myWorld und myLife, der Vorsorgeausgleich bei Scheidung und die Unterschiede zwischen Vollversicherung und teilautonomen Lösungen erörtert und diskutiert. Der Anlass wurde von den Stiftungsräten sehr geschätzt und soll in diesem Rahmen weitergeführt werden.

Gesetzliches Umfeld

Nebst zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsvorlagen im Bereich der beruflichen Vorsorge steht die Reform Altersvorsorge 2020 im politischen Mittelpunkt. Die Beratungen im National- und Ständerat sowie in deren Kommissionen sind sehr intensiv und unterliegen einem engen Zeitplan.

In der Märzsession von National- und Ständerat ist es zu einer Einigung gekommen. Nun steht im September 2017 die Volksabstimmung an, in welcher das Volk das letzte Wort zur Umsetzung dieser Reform hat. Wir sind gespannt auf die Verordnungen, die die Umsetzung der neuen Bestimmungen beeinflussen und konkretisieren werden, sofern das Volk die Reform annimmt.

Ein Gelingen des Vorhabens ist sehr zu wünschen, da Reformen in beiden Säulen dringend notwendig sind.

Geschäftsverlauf

Die nach wie vor sehr tiefen Renditen auf Obligationen und ganz allgemein das vorherrschende Umfeld mit Negativzinsen und volatilen Kapitalmärkten stellen eine grosse Herausforderung dar.

Trotz des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds und der politischen Umwälzungen konnte Swiss Life im Jahr 2016 erneut ein erfreuliches Anlageergebnis erzielen. Die von Swiss Life festgelegte Anlagestrategie hat sich in den vergangenen Jahren bestens bewährt. Insbesondere konnte das Anlageergebnis durch die Ergänzung des Portfolios um Immobilien, Unternehmensanleihen und den Einsatz von risikokontrollierenden Aktienstrategien nachhaltig gestärkt werden.

Die breite Kundenbasis der Stiftung hat sich im Jahr 2016 stabil entwickelt. Für viele kleine und mittelgrosse Firmen ist die Vollversicherungslösung auch als rein überobligatorische Vorsorge nach wie vor das sinnvollste Vorsorgemodell. Gerade dank der umfassenden Garantien können sich die Unternehmer auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und müssen sich keine weitergehenden Gedanken zu Anlagethemen machen.

Trotz des von tiefen Zinsen geprägten anspruchsvollen Anlageumfelds gewährte Swiss Life auf überobligatorischen Altersguthaben eine garantierte Verzinsung von 0,75%. Darüber hinaus profitierten die Versicherten von einer attraktiven Überschussbeteiligung, die dank einer seit Jahren nachhaltig geführten Überschusspolitik möglich ist.

Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



Martin Naegeli
Leiter Stiftungsmanagement



Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
AKTIVEN			
Forderungen ggü Swiss Life AG		66 474 682	66 221 584
Forderungen ggü Versicherungen		977 688	1 653 378
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE		67 452 369	67 874 963
Ausstehende Beiträge		4 465 194	4 615 163
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER ARBEITGEBERFIRMEN		4 465 194	4 615 163
TOTAL FORDERUNGEN		71 917 563	72 490 126
Noch nicht fällige, bereits ausbezahlte Leistungen		6 924 272	13 567 136
WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE	VI.1	2 620 408	2 588 074
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		81 462 243	88 645 336
TOTAL AKTIVEN		81 462 243	88 645 336

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
PASSIVEN			
Vorausbezahlte Beiträge		9 315 288	10 124 976
Kontokorrent SIFO		81 294	70 723
Quellensteuer		15 009	35 552
Noch nicht verarbeitete Freizügigkeitsleistungen		22 414 933	20 795 435
Vertragsabwicklung		1 238 323	6 122 536
Fällige noch nicht ausbezahlte Leistungen		10 018 653	8 697 858
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN		43 083 500	45 847 080
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE		-	-
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		43 083 500	45 847 080
Arbeitgeberbeitragsreserven	VII.5	21 818 463	24 121 692
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN		21 818 463	24 121 692
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	14 446 892	14 623 572
Überschussreserven der Vorsorgewerke	VII.4	1 998 786	3 938 389
TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE		16 445 678	18 561 961
STIFTUNGSKAPITAL		114 602	114 602
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-
TOTAL PASSIVEN		81 462 243	88 645 336

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2016	2015
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		33 737 212	34 500 109
Beiträge Arbeitgeber		81 356 272	83 145 529
TOTAL BEITRÄGE		115 093 484	117 645 637
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven		-4 342 007	-2 720 168
Verwendung von Freien Mitteln		-64	-40 389
Verwendung von Überschussreserven		-2 331 280	-2 869 028
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		44 200 458	61 820 850
Einlagen Deckungskapital Rentner		5 505 413	302 872
Einlagen Schadensreserven Invalide		687 149	465 743
Einlagen in die Überschussreserven		149 422	24 898
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven		3 515 878	4 227 818
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		162 478 452	178 858 234
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen		48 774 974	37 484 112
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		1 614 870	509 226
Übernahme Arbeitgeberbeitragsreserve		460 084	157 049
Übernahme Freie Mittel Einzahlung Arbeitgeber		314 017	362 146
Übernahme Freie Mittel Vertragsübernahme		1 139 575	432 059
Übernahme Überschussreserven		1 504 285	149 765
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		53 807 805	39 094 358
TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN		216 286 257	217 952 593
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
	VII.2		
Altersrenten		-13 690 820	-13 133 873
Hinterlassenenrenten		-4 345 349	-4 083 161
Invalidenrenten		-2 980 516	-3 676 863
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-66 482 817	-63 241 128
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-4 438 105	-4 830 825
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		-91 937 607	-88 965 849
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-70 846 162	-67 826 020
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-55 430 153	-16 543 255
Übertrag von Überschussreserven bei Vertragsauflösung		-2 642 250	-1 374 025
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven bei Vertragsauflösung		-1 940 473	-1 789 379
Übertrag von Freien Mitteln bei Vertragsauflösung		-751 844	-498 378
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-2 930 527	-3 407 643
Vorbezüge wegen Scheidung		-2 195 858	-3 434 100
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-136 737 266	-94 872 800
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE		-228 674 873	-183 838 649

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2016	2015
AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGSRESERVEN UND FREIEN MITTELN			
Auflösung Beitragsreserven/Freie Mittel		23 070 874	23 306 974
Bildung Beitragsreserven/Freie Mittel		-18 651 361	-20 734 948
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON BEITRAGSRESERVEN UND FREIEN MITTELN		4 419 513	2 572 027
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		223 379 964	180 194 711
Überschussanteile aus Versicherung	VII.1	11 168 586	14 791 294
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		234 548 549	194 986 005
VERSICHERUNGSaufWAND			
	VII.1		
Sparprämien		-93 491 275	-94 982 210
Sparprämienbefreiung		1 760 752	1 591 506
Risikoprämien		-17 485 036	-18 184 675
Risikoprämienbefreiung		91 106	71 239
Kostenprämien	VII.3	-5 988 221	-6 165 561
Kostenprämienbefreiung	VII.3	100 488	95 610
Beiträge an Sicherheitsfonds		-81 298	-71 546
PRÄMIEN AN VERSICHERUNGEN		-115 093 484	-117 645 637
Einmaleinlagen an Versicherung		-100 782 864	-100 582 803
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-9 647 359	-13 020 669
Verwendung Freie Mittel Leistungserhöhung Altersrentner		-68 616	-53 819
Verwendung Freie Mittel Einmaleinlagen an Swiss Life		-1 199 762	-803 774
TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND		-226 792 085	-232 106 703
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	VII.1	-212 639	-434 728
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE			
Zinsertrag auf Forderungen		847 028	733 345
Zinsaufwand auf Forderungen		-844 817	-666 969
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	203	3 464
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-11 371	-4 458
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	147 365	309 981
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-
Wertschriftenenertrag	VII.1	76 396	60 363
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren/Courtage	VII.1	-2 165	-998
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		212 639	434 728
SONSTIGER ERTRAG	VII.1	355 972	290 119
SONSTIGER aufWAND	VII.1	-355 972	-290 119
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-

Anhang zur Jahresrechnung 2016

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life besteht seit dem Jahr 1961. Sie steht den Kunden der Swiss Life AG für die Durchführung der beruflichen Vorsorge zur Verfügung, soweit diese über die obligatorische Versicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) hinausgeht.

Sie hat zum Zweck, Arbeitgebern die Ordnung der überobligatorischen Personalvorsorge zu ermöglichen, ohne dass ihnen die Kosten und Umtriebe der Gründung und Verwaltung einer betriebseigenen Stiftung zur Last fallen.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung und steht mit Bezug auf ihre Tätigkeit ausserhalb der obligatorischen Versicherung gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life ist durch öffentliche Urkunde vom 18. August 1961 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

Reglemente der Stiftung	Inkrafttretungsdatum
Stiftungsurkunde	19.07.2016
Geschäftsordnung	04.05.2016
Reglement für die Wahl der Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	04.05.2016
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsrat	04.05.2016
Reglemente der Vorsorge	Inkrafttretungsdatum
Basisbestimmungen	01.01.2016
Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung	01.01.2014
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2013
Bestimmungen zur Teilliquidation	01.04.2010
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	Vertragsbeginn
Kostenreglement Swiss Life	01.01.2016

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Destinatäre ist auf Stufe Vorsorgewerk des sich anschliessenden Betriebs verwirklicht und durch die vertraglichen Bestimmungen abgesichert. Darüber hinaus wird auch auf Stufe Stiftungsrat für die Interessenvertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite neben den Stiftungsorganen der Swiss Life AG als Stifterfirma für eine fachlich fundierte, kompetente und unabhängige Organisation der Stiftung gesorgt.

Stiftungsrat

Erhard D. Burri, proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz, Bern, Präsident
 Anton Laube, Otto Suhner AG, Brugg, Vizepräsident
 Gianni Rossi, Clinica Hildebrand Centro di riabilitazione Brissago, Brissago
 Daniel Klingler, Line Tech AG, Glattbrugg
 Susanne Löffler, Christinger Partner AG, Schlieren

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident und der Vizepräsident des Stiftungsrats sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Martin Naegeli

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Urs Schläpfer, pk.vista AG, Zürich

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2016 waren 2055 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 2091), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 135 Verträge aufgelöst und 99 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

In CHF

	2016	2015
STAND AKTIVE AM 01.01.	12350	12100
Zunahme	2 276	1 523
Abnahme	-2 594	-1 273
STAND AKTIVE AM 31.12.	12 032	12 350
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	1368	1378
Zunahme	161	102
Abnahme	-144	-112
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	1 385	1 368
STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.	267	285
Zunahme	78	86
Abnahme	-74	-104
STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.	271	267

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin verpflichtet sich der Arbeitgeber, bestimmte Mitarbeiterkategorien, für welche er für Alter, Tod oder Erwerbsunfähigkeit über die obligatorischen Leistungen der beruflichen Vorsorge hinaus und ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG Leistungen sicherstellen will, planmässig zu versichern. Diese Versicherungen werden durch die Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossen. Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorgereglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31. Dezember 2016 von CHF 288.20 (31. Dezember 2015: CHF 271.30) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt.

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven und freie Mittel), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life AG bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio CHF

	2016	2015
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 1.1.	1 244.3	1 193.1
Zunahmen	243.2	271.8
Abnahmen	-261.6	-220.6
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.	1 225.9	1 244.3
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 1.1.	178.1	162.0
Zunahmen	34.7	25.2
Abnahmen	-10.7	-9.1
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.	202.2	178.1
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 1.1.	25.1	24.3
Zunahmen	2.0	3.9
Abnahmen	-2.0	-3.1
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	25.1	25.1
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 1.1.	1 447.5	1 379.4
Zunahmen	279.9	300.9
Abnahmen	-274.3	-232.8
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	1 453.2	1 447.5

V.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch (Usanz: alle drei Jahre), dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat. Die letzte Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge (Urs Schläpfer) datiert vom 12. April 2016.

V.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 1,75 bis 3,5% zur Anwendung. Die Altersguthaben wurden im Jahr 2016 mit 0,75% verzinst.

V.6 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

V.7 Ergebnis 2016, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z. B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird mit dem Überschussanteil wie folgt verfahren: Der Überschussanteil wird nach einem vorgegebenen Schlüssel auf die einzelnen Versicherten verteilt (Quote). Dieser Schlüssel berücksichtigt die Quelle des Überschussanteils (Ertrag aus dem Sparprozess, Risiko und Kosten) und nimmt die entsprechende Gewichtung vor.

Die für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Quote wird ihr an dem auf die Mitteilung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life hält gemäss der Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 1. Juli 1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31. Dezember 2016 einen Kurswert von CHF 288.20 (31. Dezember 2015: CHF 271.30).

VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

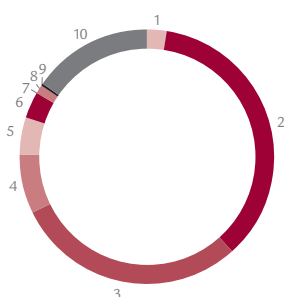
Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv durch die Swiss Life AG für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2016 für das Kollektivgeschäft der Swiss Life AG hingewiesen.

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von der Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

TOTAL 100%



1	Flüssige Mittel und Festgelder	2.72%
2	Festverzinsliche Wertpapiere in Schweizer Franken	35.85%
3	Festverzinsliche Wertpapiere in ausländischen Währungen	29.33%
4	Hypotheken und andere Nominalwertforderungen	7.42%
5	Schweizerische und ausländische Aktien	4.73%
6	Anteile an Anlagefonds	3.36%
7	Private Equity und Hedge Funds	0.05%
8	Guthaben aus derivativen Finanzinstrumenten	1.20%
9	Anlagen in Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	0.19%
10	Immobilien	15.15%
11	Sonstige Kapitalanlagen	0.00%

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche gemäss Artikel 68a BVG zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben und zum anderen in Form von Überschussrenten zugunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurden keine Dividenden ausbezahlt. Der Ertrag aus der Reservausschüttung von CHF 8.50 je Aktie im Mai 2016 wurde dem Konto Freies Stiftungsvermögen gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten über CHF 2 165.20 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF		
	2016	2015
ALTERSRENTEN		
Altersrenten	13 084 452	12 452 229
Alterszusatzrenten	606 369	681 644
TOTAL ALTERSRENTEN	13 690 820	13 133 874
HINTERLASSENENRENTEN		
Witwen-/Witwerrenten	4 314 032	4 029 527
Waisenrenten	31 317	53 634
TOTAL HINTERLASSENENRENTEN	4 345 349	4 083 160
INVALIDENRENTEN		
Invalidenrenten	2 962 640	3 646 323
Invalidenkinderrenten	17 876	30 540
TOTAL INVALIDENRENTEN	2 980 516	3 676 864
KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG		
Kapitalleistungen bei Pensionierung	66 482 817	63 241 128
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG	66 482 817	63 241 128
KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	3 388 883	3 347 454
Kapitalabfindung Witwen-/Witwerrenten	1 049 222	1 483 371
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT	4 438 105	4 830 825
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	91 937 607	88 965 849

VII.3 Verwaltungskosten

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life ist zu 100% bei der Swiss Life AG mittels Kollektiv-Lebensversicherungsvertrags versichert. Diese Versicherung umfasst nebst den versicherungs- und anlagetechnischen Risiken auch die Durchführung der Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen den Kostenprämien, die an die Swiss Life AG weitergegeben werden.

Der Stiftung fallen neben den ausgewiesenen Kostenprämien keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Diese werden vollumfänglich durch die Swiss Life AG getragen.

VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF

	2016	2015
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 1.1.	3 938 389	6 361 977
Zunahme durch Vertragsübernahme	1 504 285	149 765
Zunahme durch Einzahlung	149 422	24 898
Zunahme durch Überschusszuweisung	11 168 586	14 791 294
Zinsgutschrift	2 568	11 520
TOTAL ZUNAHMEN	12 824 860	14 977 478
Abnahme für Beitragszahlung	-2 331 280	-2 869 028
Abnahme durch Vertragsauflösung	-2 642 250	-1 374 025
Abnahme für Bildung Freie Mittel	-143 573	-137 345
Abnahme für Leistungserhöhung	-9 647 359	-13 020 669
TOTAL ABNAHMEN	-14 764 463	-17 401 066
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.	1 998 786	3 938 389

VII.5 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

In CHF

	2016	2015
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 1.1.	24 121 692	24 216 577
Zunahme durch Vertragsübernahme	460 084	157 049
Zunahme durch Einzahlung	3 515 878	4 227 818
Zinsgutschrift	3 289	29 795
TOTAL ZUNAHMEN	3 979 251	4 414 662
Abnahme für Beitragszahlung	-4 342 007	-2 720 168
Abnahme durch Vertragsauflösung	-1 940 473	-1 789 379
TOTAL ABNAHMEN	-6 282 480	-4 509 547
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	21 818 463	24 121 692

VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF

	2016	2015
STAND DER FREIEN MITTEL AM 1.1.	14 623 572	14 677 126
Zunahme aus Überschussreserven	143 573	137 345
Zunahme aus Versicherungsleistungen	39 657	17 844
Zunahme durch Vertragsübernahme	1 139 575	432 059
Zunahme durch Einzahlung	314 017	362 146
Zunahme aus Wertschriftenertrag	210 428	368 352
Zinsgutschrift	-	25 061
TOTAL ZUNAHMEN	1 847 251	1 342 808
Abnahme durch Vertragsauflösung	-751 844	-498 378
Abnahme für Beitragszahlung	-64	-40 389
Abnahme für Einmaleinlagen an Swiss Life	-1 199 762	-803 774
Abnahme Zinsbelastung	-3 645	-
Abnahme für Leistungserhöhung Altersrentner	-68 616	-53 819
TOTAL ABNAHMEN	-2 023 931	-1 396 361
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	14 446 892	14 623 572

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 5. Dezember 2016 die eingereichten Berichterstattungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2015 geprüft und mit Bemerkungen bzw. Auflagen zur Kenntnis genommen. Diese Bemerkungen bzw. Auflagen wurden teilweise in der vorliegenden Jahresrechnung bereits umgesetzt. Bezüglich der Umsetzung der weiteren Punkte ist die Geschäftsführung im Gespräch mit der Aufsichtsbehörde.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

IX.1 Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken

Die den Vorsorgewerken zugeordneten freien Mittel werden den austretenden versicherten Personen nach Massgabe der Bestimmungen zur Teilliquidation mitgegeben.

Auf Stiftungsebene existiert kein gemeinschaftliches Vermögen, welches im Rahmen von teilliquidationsrelevanten Ereignissen zu berücksichtigen wäre.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, welche einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Jahresrechnung haben.

Zürich, 9. Mai 2017

Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life

Erhard D. Burri
Präsident

Martin Naegeli
Leiter Stiftungsmanagement

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

**an den Stiftungsrat der Sammelstiftung Zusatzvorsorge
Swiss Life**

Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Michael Bürhle
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Robel Ghebressilasie
Revisionsexperte

Zürich, 9. Mai 2017

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Impressum

Der Geschäftsbericht der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life wird auf Deutsch und Französisch publiziert. Sollte die französische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegsexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2017

So fängt Zukunft an.

*Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich*

*Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com*